

STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

STADT Rutesheim

Donnerstag, 25. April 2024

Nr. 17 · 69. Jahrgang

Aktiv, innovativ, lebenswert.



Viele aktuelle Informationen aus der Stadt auf einen Blick – Rutesheim Live ist ab sofort online

Wo könnte ich heute gut und günstig Mittagessen? Welche Veranstaltungen stehen morgen am Abend an? Haben Geschäfte besondere Rabattaktionen geplant? Gibt es Probleme mit der Busverbindung? Das sind ganz unterschiedliche Fragen. Die Antworten können Sie künftig online unter www.rutesheim-live.de finden. Das neue, innovative Portal ist inklusive App ab sofort am Netz und wartet auf Nutzer sowie Befüller.

Rutesheim Live ist eine Internet-Plattform mit App, speziell für die Stadt Rutesheim. Dort dürfen Vereine, Kirchen, Organisationen, Unternehmen und die Stadtverwaltung selbst kostenfrei Beiträge einstellen. Neue Nachrichten, wichtige Informationen, Tagesangebote, Kon-

zerte, Lesungen. Sie müssen sich nur einmal registrieren und sind mit dabei. Einzige Voraussetzung: Die Organisation, die Firma oder der Verein müssen ihren Sitz in Rutesheim haben und die Informationen müssen für Rutesheimer, Menschen, die hier arbeiten und Jugendliche, die hier zur Schule gehen, relevant oder interessant sein.

„Das gibt es so noch nicht“, sagt Bürgermeisterin Susanne Widmaier bei der Projektvorstellung im Rathaus. Gemeinsam mit Ideengeber und IT-Fachmann Frank Schöllkopf von der Rutesheimer Agentur S3-Medien und der scheidenden Wirtschaftsförderin Elke Hammer gab sie einen Überblick zu diesem spannenden Projekt.

Frank Schöllkopf spukte die Idee schon im Kopf herum, als sie vor über zwei

Jahren im Austausch mit Elke Hammer immer weiter Gestalt annahm. Auch die Rathausspitze war sofort begeistert. Man beschloss, sich für ein Pilotprojekt zusammenzutun. „Wir haben Manpower geliefert, Kontakte geknüpft, erste Vereine und Firmen angesprochen“, erzählt Susanne Widmaier. Die technische Seite inklusive der Kosten übernahm Frank Schöllkopfs Agentur. Er denkt in die Zukunft. Wenn Rutesheim Live gut anläuft, könnte das auch ein Modell für andere Städte und Kommunen sein. Um die möglichen Akteure zum Mitmachen zu bewegen, lautet Schöllkopfs Motto „Keep it simple“, also „Halte es einfach.“ Dem ist er gefolgt, die Nutzeroberfläche für die Beiträge ist leicht zu bedienen.

Lesen Sie mehr auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1: Rutesheim Live ist online

Informationen über Informationen

Zusammengefasst geht es bei Rutesheim Live um möglichst viele tagesaktuelle Informationen. App und Website können neben den „Freizeitfaktoren“ auch wichtige Elemente im Bevölkerungsschutz werden, so die Bürgermeisterin.

Darüber lassen sich schnell Nachrichten verbreiten, Warnungen ausgeben, Baustellen oder eventuelle Sammelpunkte im Katastrophenfall kommunizieren. „Wir sind überzeugt von Rutesheim Live und den tollen Möglichkeiten.“ Politische Parteien und Einzelpersonen könne bei Rutesheim Live keine Beiträge einstellen. Es soll nicht für politische Zwecke genutzt werden und es ist auch kein zweites eBay in Planung. Es geht um Informationen, Informationen und noch mehr Informationen, für alle Menschen in Rutesheim.

Jetzt sind die ganzen Unternehmen, Kirchen, Vereine und Organisationen gefragt, die sich bisher noch nicht registriert haben. Elke Hammer, Susanne Widmaier und Frank Schöllkopf rühren leidenschaftlich die Werbetrommel: „Rutesheim Live ist super einfach zu befüllen, ein echter Mehrwert und absolut kostenfrei.“ Als Beispiel: Über

die Plattform kann ein Landwirt ankündigen, dass es frische Erdbeeren bei ihm gibt. Die Bücherei kann die nächste Leseaktion bewerben, Gastronomen verkünden den heutigen Speiseplan und die Kirchengemeinde kann ihre Gottesdienstzeiten öffentlich machen.

Es lohnt sich mitzumachen, denn in naher Zukunft wird das Branchenverzeichnis auf der städtischen Homepage gelöscht. Es ist

einfach nicht möglich, dieses aktuell zu halten. Bei Rutesheim Live können die Unternehmen ihre Daten und Infos in Eigenregie pflegen und einstellen.

Übrigens: Die App zu Rutesheim Live bekommen Sie für **i-Phones** und **Android-Handys** im jeweiligen App-Store.



Foto: Jannik / stock.adobe.com

Bauwagen PEROUSE *Est. 1981*

DAS MAIBAUMEVENT

DIENSTAG, 30. APRIL 2024

TRADITIONELL LADEN WIR ZUM MAIBAUMSTELLEN EIN.
WIE GEWOHNT MIT MAIBAUMPARTY!

AUF DEM KIRCHPLATZ PEROUSE **IM Bauwagen PEROUSE**

MAIBAUMSTELLEN UM 17:00 UHR **MAIBAUMPARTY AB 19.30 UHR**

FLASCHENGETRÄNKE
LEBERKÄSWECKLE
BAUMSTELLEN

BRAND 17 COCKTAIL-APE
GEMEINSCHAFT
TRADITION

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Flöte Blasmusik **Rutesheim Musikverein**

1. Maihocketse

Eisengriffhütte

Bewirtung ab 11:00 Uhr

Maultaschen mit Kartoffelsalat
Rote, Bratwurst, Curry vom Grill
Steak im Brötchen
Kaffee und Kuchen

1.5.2024

Vereinsarbeit gefördert im Impulsprogramm „Kultur nach Corona“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Ein Ausblick auf die Zukunft von Auto und Fahrrad – die 25. Rutesheimer Autoschau

Trotz Kälte reger Betrieb, vor allem am Sonntag

Nicht nur Autos und Wohnmobile, auch Fahrräder konnte man bei der 25. Rutesheimer Autoschau am Wochenende in aller Ruhe betrachten, alles selbstverständlich inklusive der neuesten Entwicklungen und Trends bei Zubehör und Ausstattung. Am Sonntag öffneten zusätzlich die Geschäfte in der Stadt, ein zusätzlicher Anreiz für BesucherInnen. Zur Freude von Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erstem Beigeordneten Martin Killinger, die beide vor Ort waren, blieb es überraschend trocken und so herrschte trotz Kälte reger Betrieb.

Der Gang über die Autoschau und die Gespräche mit den BesucherInnen zeigen: Elektromobilität ist weiterhin ein großes Thema. Interessiert lassen sich potenzielle Autokäufer von den Händlern beraten. Der BMW X1 bietet ein Navigationsgerät, das bei der Reiseplanung bereits die notwendigen Ladestopps mit einberechnet, erfahren sie. Tesla punktet unter anderem mit einer sehr kurzen Lieferzeit. Die Autoschau bietet die perfekte Gelegenheit, Modelle zu vergleichen und Fragen zu stellen. Viele drehen sich um die Reichweite, um die Ausstattung, aber auch um den Wegfall des Umweltbonus.

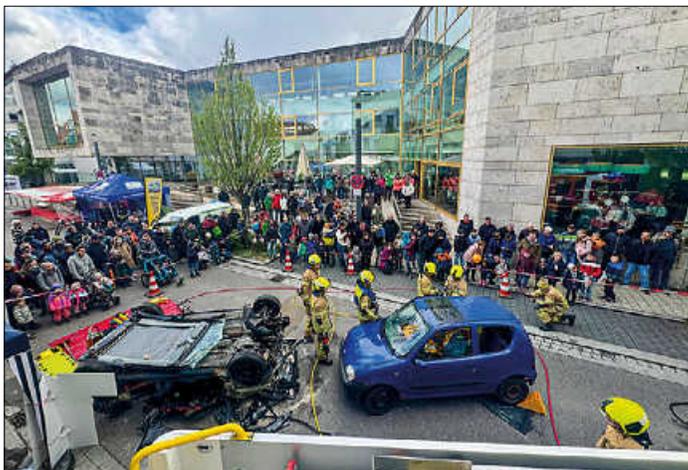
Während die weggefallene Förderung das Kaufinteresse an E-Autos derzeit etwas dämpft, steigen die Verkaufszahlen für E-Bikes. Für viele sind diese eine kostengünstigere und obendrein umweltfreundlichere Alternative. Obendrein bieten immer mehr Arbeitgeber ihren MitarbeiterInnen die Möglichkeit, Fahrräder zu leasen, ein Trend, den die Stadtverwaltung Rutesheim voll unterstützt und über das JobRad selbstverständlich auch ihren Mitarbeitenden anbietet. Ein Vorteil des Leasings: die Versicherung ist inklusive und eine solche ist definitiv sinnvoll.

Einsteigermodelle sind bereits für um die 2.500 Euro erhältlich, für High-End-Bikes



gehen die Preise hoch bis über 7.000 Euro. Diese bieten dann aber, wie Interessenten auf der Autoschau erfahren, auch die neuesten Entwicklungen, wie etwa einen wartungsfreundlichen, reibungslosen und leisen Antrieb über Carbon-Riemens, besonders leichte Motoren oder gar solche, bei denen Motor und Getriebe zu einer perfekt abgestimmten Einheit verschmolzen sind, was sich ebenfalls positiv auf Leistung und Wartungsbedarf auswirken soll. Doch egal für welches Preissegment man sich entscheidet, wir raten in jedem Fall zu einer Versicherung und empfehlen zudem, die Räder mit einem GPS-Tracker vor Diebstahl zu schützen. BesucherInnen, die sonntags auf der Autoschau vorbeikamen, konnten ihre Räder am Stand des ADFC als weitere Schutzmaßnahme mit einer Codierung ausstatten lassen. Da diese den Eigentümer des Fahrrads angibt, sind codierte Räder für Diebe schwieriger weiterzuverkaufen.

Rückblickend sind sich alle Beteiligten einig: Auch die 25. Rutesheimer Autoschau war ein informatives und lohnendes Wochenende für Händler wie Interessenten. Das gute Wetter und der verkaufsoffene Sonntag lockten auch viele BesucherInnen in die Stadt und auf die Autoschau, die derzeit nicht aktiv auf der Suche nach einem Fahrzeug waren, und umgekehrt nutzte mancher BesucherIn der Autoschau die Gelegenheit zu einem Bummel. Ein gelungenes Zusammenspiel zwischen lokalen Geschäften und Ausstellern, von dem alle profitieren, ist Bürgermeisterin Susanne Widmaier überzeugt.





Realschule Rutesheim erhält großzügige Spende der Volksbank Leonberg-Strohgäu

Lernmaterialien zur Stärkung der MINT-Fächer

Fördergelder im Wert von knapp 10.000 Euro für moderne Lehr- und Lernmaterialien erhielt die Realschule Rutesheim jüngst aus einer Spende der Volksbank Leonberg-Strohgäu eG im Rahmen des Bildungsförderprogramms VR-DIGICATION, einer Initiative teilnehmender Volks- und Raiffeisenbanken zur Stärkung der MINT-Fächer – also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – an regionalen weiterführenden Schulen. Die großzügige Förderung ermöglichte unter anderem die Anschaffung eines 3D-Druckers und eines Laser-/Fräsgerät mit umfangreichem Zubehörmaterial und Medien im Bereich Robotik.



Am 17. April übergaben Vorstandsvorsitzender Jürgen Held sowie Vertreterinnen der Volksbank Leonberg-Strohgäu eG und VR-DIGICATION den beiden Fachlehrern Andreas Serr und Uwe Kunz im Beisein von Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Rektorin Tamara Rumpelt einen symbolischen Scheck im Wert von 9.971 Euro. Drei Schülerinnen der zehnten Klasse – Sara Nagel, Enya Rehne und Naomi Grau – präsentierten eine beeindruckende Auswahl ihrer 3D-Druckprodukte und erläuterten die Programmierung einer Roboterblume.

Das Bildungsförderprojekt VR-DIGICATION hat zum Ziel, regionale weiterführende Schulen nach individuellem Stand und Bedarf mit hochwertigen Lehr- und Lernmaterialien in den MINT-Fächer aus-

zustatten, um in Schülerinnen und Schülern verstärkt Begeisterung für diese wichtigen Fächer zu wecken und Hürden abzubauen. Das Prinzip des forschenden Lernens steht dabei im Mittelpunkt. Mit der richtigen Ausstattung lässt sich die Welt der Elektrotechnik, Programmierung, Sensorik und Robotik sowie des 3D-Druck/Scanning und der Nachhaltigkeit mit großer Freude erkunden, wie die Schülerinnen bei ihrer Präsentation demonstrierten.

Feuerwehrhaus Rutesheim, Schillerstraße 10

Wir suchen zum 1. August 2024 eine/n

Hausmeister/in in Teilzeit

Der eigenverantwortliche Arbeitsbereich umfasst die organisatorische und technische Betreuung und Reinigung des Feuerwehrhauses, insbesondere des Feuerwehrsaals und der Räume der Feuerwehr. Die Fenster werden von einer Firma gereinigt. Der Feuerwehrsaal wird montags bis freitags durch verschiedene Gruppen und an etwa 40 Tagen im Jahr für Versammlungen, Veranstaltungen und Vorträge genutzt. Ein kooperativer Umgang mit allen Nutzern und der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim ist unentbehrlich.

Notwendig sind Zuverlässigkeit, technisches Verständnis, handwerkliche Erfahrung und ein freundliches, verbindliches Auftreten. Eine preiswerte 4-Zimmer-Dienstwohnung im 2. OG steht zur Verfügung und ist zu beziehen.

Die Arbeitszeit beträgt rund 38 Stunden im Monat.

Wir bieten:

- Eine Vergütung nach TVöD und umfangreiche Sozialleistungen
- ein Gesundheitsförderungsprogramm, ÖPNV-Zuschuss, JobRad
- bei Bedarf einen Betreuungsplatz für Ihr Kind.

Für Auskünfte steht das Personalamt, Telefon 07152 5002-1038, gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung benötigen wir baldmöglichst digital mit aussagekräftigen Unterlagen an: personalamt@rutesheim.de. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Tolle Jobs in
Rutesheim

Musik-erLeben
Private Musikschule
Weissloch + Höfingen + Rutesheim

Musical

Punktus Quak

DIE GESCHICHTE DES ROSA GEPUNKTETEN
FROSCHES

04. Mai um 11:00 Uhr
im Musiksaal der Theodor-Heuss-Grundschule

Adresse: Robert-Bosch-Straße 27
71277 Rutesheim

Eintritt Frei
Um Spenden wird gebeten



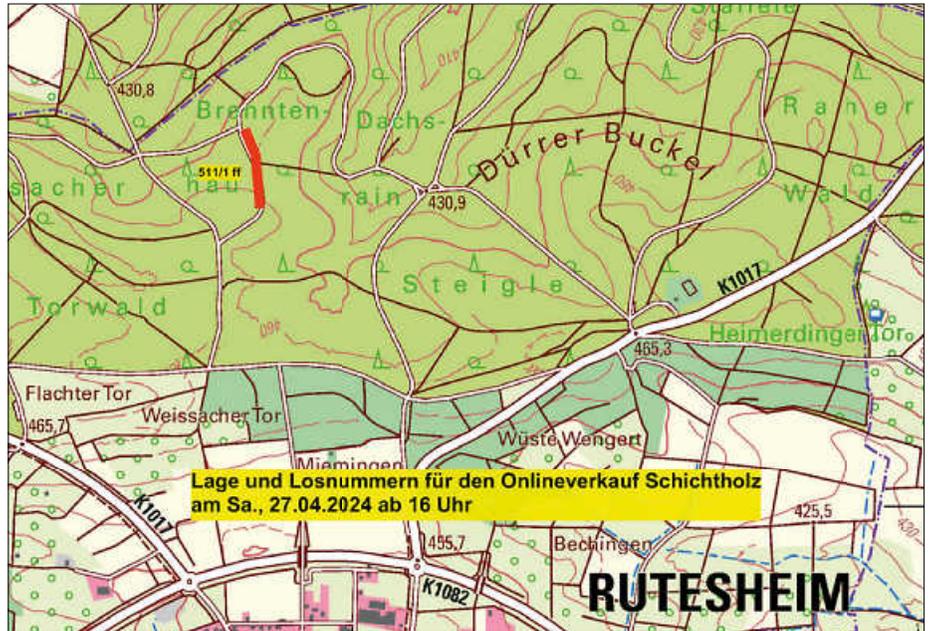
Holz aus dem Rutesheimer Stadtwald bequem aus dem Online-Shop

Brennholzlose digital auswählen und kaufen

Seit der Brennholzsaion 2023/24 wird das Brennholz (Lang- und Schichtholz) aus dem Rutesheimer Stadtwald über einen Online-Shop zum Verkauf angeboten. Die bisherige Bestellmethode über Telefon oder E-Mail gibt es künftig nicht mehr. Der nächste Online-Verkauf beginnt am Samstag, 27. April ab 16 Uhr. **Achtung: Es wird dieses Mal nur Schichtholz in den Online-Shop eingestellt.**

Bei der letzten Flächenlosversteigerung sind nicht alle Lose vergeben worden. Es besteht daher die Möglichkeit, die Flächenlose mit den Nummern 56 bis 69 zu erwerben und sie ab dem 01.10. bis 21.12.2024 aufzuarbeiten. Bestellungen bitte an u.neumann@lrabb.de.

Die Möglichkeit zum Kauf steht ausschließlich Rutesheimer Bürgerinnen und Bürgern offen.



So funktioniert's

Über die Internetseite www.brennholz-rutesheim.de können alle angebotenen Brennholzlose online begutachtet und ausgewählt werden. Nachdem das Wunschlos in den Warenkorb gelegt wurde, wird es für fünfzehn Minuten reserviert. Für die endgültige Bestellung ist die Eingabe der erforderlichen Kontaktdaten, beziehungsweise die Anmeldung im Kundenkonto nötig. Ein solches kann bereits ab sofort erstellt werden. Der Kauf erfolgt mit der Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Merkblatts zum Brennholzverkauf. Das Brennholzlos wird dann aus dem Webshop gelöscht und steht für andere Kunden und Kundinnen nicht mehr zur Verfügung.

Die Bestellbestätigung mit dem Rechnungsbetrag und der Bankverbindung wird allen Kunden und Kundinnen automatisch per E-Mail zugesandt. Bei der Überweisung des Kaufbetrags muss die Bestellnummer als Verwendungszweck angegeben werden. Erst nach erfolgtem Geldeingang erhält der Kunde oder Kundin per E-Mail die Rechnung, die gleichzeitig als Abfuhrgenehmigung gilt.

Kindergarten und Kinderkrippe

Wir suchen eine staatlich anerkannte

Erzieher/in / Fachkraft

(§ 7 KiTaG) in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

sowie in der Kinderbetreuung erfahrene

Zusatzkräfte (m/w/d)

zur Unterstützung unserer pädagogischen Fachkräfte.

Wir wünschen uns für die Kinder aufgeschlossene, engagierte, zuverlässige und kompetente Mitarbeiter/innen, die mit den Eltern, Kolleginnen und Kollegen kooperativ zusammenarbeiten.

Wir bieten:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit selbständigen Gestaltungsmöglichkeiten
- einen Dienstplan, der Ihre familiären Bedürfnisse berücksichtigt
- enge Kooperation mit der Grundschule und Fachdiensten
- Vergütung und Sozialleistungen nach TVöD
- Übernahme der Stufenlaufzeit
- vielfältige, qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten, ein Gesundheitsförderungsprogramm, ÖPNV-Zuschüsse, Teilnahme beim JobRad und weitere soziale Leistungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Bedarf ein Betreuungsplatz für Ihr Kind

Informationen gibt gerne das Personalamt in der Stadtverwaltung, Telefon 07152 5002-1038, E-Mail: personalamt@rutesheim.de.

Ihre Bewerbung benötigen wir baldmöglichst mit aussagekräftigen Unterlagen. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Tolle Jobs in
Rutesheim

STADT
Rutesheim
Aktiv, innovativ, lebenswert.



**WOCHENMARKT AM
RATHAUSPLATZ**

Jeden Samstag 7 - 12 Uhr

**BUMMELN
GENIEßEN
SICH TREFFEN**





Bereitschaftsdienste

Tierärztlicher Notdienst

Herzlich willkommen, liebe Patientenbesitzer!

Als Zusammenschluss von niedergelassenen Tierärzten im Landkreis Böblingen bieten wir Ihnen und Ihrem Tier eine tierärztliche Notversorgung am Wochenende und an Feiertagen an. Hier erfahren Sie, wer aktuell Notdienst hat.

**Samstag und Sonntag, jeweils von 8 bis 20 Uhr
27./28. April 2024**

Tierarztpraxis Dr. Christiane Hahmann

Tel. 07033 - 336 98

Leonbergerstr. 48, 71296 Heimsheim

1. Mai 2024

Tierarztpraxis Dr. Holger Hohlweg

Tel. 07159 - 181 80

Güthlerstr. 26, 71272 Renningen

WICHTIG: Telefonische Anmeldung der Notfälle in der jeweiligen Praxis!

Von 20 Uhr bis 8 Uhr durchgängig für Notfälle verfügbar:

- AniCura Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Hermann-Fein-Straße 15 in Stuttgart

- Kleintierklinik in Ludwigsburg-Oßweil

Karl-Heinrich-Käferle-Straße 2 in Ludwigsburg

Alle Angaben abrufbar über: www.kleintiernotdienst-bb.de

Ärztlicher Notdienst

Der ärztliche Notdienst erfolgt durch die Allgemeine Notfallpraxis Leonberg, Klinikverbund Südwest – **Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg**. Der bisherige gynäkologische Notdienst der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. **Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen** werden über den ärztlichen Notdienst und ggf. über die **gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser versorgt**.

Die **Allgemeine Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg** ist dienstbereit

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do 18:00 – 20:00 Uhr

Mi 14:00 – 20:00 Uhr

Fr 16:00 – 20:00 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 08:00 – 20:00 Uhr

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Notfallpraxis kommen. **Nach 22 Uhr erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Rufnummer für den ärztlichen Notdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notdienst):**

Rufnummer für den ärztlichen Notdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notdienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kostenfreie Rufnummer: 116117

Hausbesuche werden weiterhin von der **Notfallpraxis durchgeführt**.

ACHTUNG: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer: 116117

Für lebensbedrohliche Notfälle ist der Rettungsdienst zuständig, Telefonnummer 112.

Kinder-Notfallpraxis Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo 19:00 – 22:30 Uhr,

Di 19:00 – 22:30 Uhr,

Mi 19:00 – 22:30 Uhr,

Do 19:00 – 22:30 Uhr,

Fr 19:00 – 22:30 Uhr,

Sa, So und Feiertage 08:30 – 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfalldienst der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der **Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**, die nicht durch den ärztlichen Notdienst versorgt werden können, ist die **HNO-Universitätsklinik Tübingen, Efriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen (Tel. 07071 298-8088)** zuständig.

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Augen-Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital

Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Fr 16:00 – 22:00 Uhr,

Sa, So und Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Neu! Notfalldienstnummer: 01801 - 116 116 (über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen kann schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis gefunden werden. Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilnetz an.) **oder** zu erfragen unter <http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst>

Apotheken-Nachtdienst

Dienstbeginn und -ende

Der Dienst beginnt morgens ab 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des Folgetags.

Do. 25.04.2024 Sonnen-Apotheke Rutesheim, Tel.:
Pforzheimer Str. 4, Rutesheim 07152-5 21 34

Fr. 26.04.2024 Obere Apotheke Magstadt, Tel.:
Maichinger Str. 21, Magstadt 07159-4 11 57

Sa. 27.04.2024 Apotheke Butz Heimsheim, Tel.:
Mönsheimer Str. 50, 07033-46 95 30

So. 28.04.2024 Markt-Apotheke Flacht, Tel.:
Weissacher Str. 38, Weissach-Flacht 07044-90 01 11

Mo. 29.04.2024 h&h Apotheke Leonberg, Tel.:
Marktplatz 9/1, Leonberg 07152-90 19 00

Di. 30.04.2024 Drei Eichen Apotheke Malmshheim, Calwer Str. 8, Renningen-Malmshheim 07159-36 27

Mi. 01.05.2024 Schwaben Apotheke Renningen, Lange Str. 18, Renningen 07159-25 88

Sa. 27.04.2024 Apotheke Butz Heimsheim, Tel.:
Mönsheimer Str. 50, 07033-46 95 30

Drei Eichen Apotheke Tel.:
Malmshheim, Calwer Str. 8, Renningen-Malmshheim 07159 36 27

So. 28.04.2024 Markt-Apotheke Flacht, Tel.:
Weissacher Str. 38, Weissach-Flacht 07044-90 01 11

Graf-Eberhard-Apotheke Tel.:
Grafenau, Zum Ulrichstein 1, 07033-4 50 72

Grafenau-Döffingen

Mi. (Maifeiertag) 01.05.2024 Schwaben Apotheke Tel.:
Renningen, Lange Str. 18, 07159-25 88

Renningen



Notrufe

| | |
|---|----------------|
| Polizei | 110 |
| Polizeiposten Rutesheim (nicht ständig besetzt) | 99910-0 |
| Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt) | 6050 |
| Rettungsdienst und Feuerwehr | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Ambulanter Hospizdienst Leonberg | 07152 33552 04 |



Tierrettung Landkreis Böblingen 07132 8599719
 AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt 07031 632-808
 EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Strom (Störungen) 0800 3629-477
 EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Gasversorgung (Störungen) 0800 3629-447
 Außenstellen des Jugendamtes:
 Sozialer Dienst Leonberg: 07031 663 4070
 Psychologische Beratungsstelle Leonberg: 07031 663 4120
 Stadtverwaltung Rutesheim 5002-0
 Telefax 5002-1033
 Außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)
 Feuerwehrkommandant, Herr Jäger 0157 71560654
 Bauhofleiter, Herr Kappus 0171 5685378
 Wasserversorgung, Herr Reinhold/Herr Schönitz 0171 5685380
 Straßenbeleuchtung, Herr Rathfelder 0151 72637084
 Kläranlage Rutesheim, Herr Seitter 0171 5685379

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet wieder seit dem 6. Mai 2023 auf dem Rathausvorplatz statt.
 Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Wertstoffhof Rutesheim

Im Bonholz

Wertstoffhof Rutesheim auch montags 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Die **Öffnungszeiten** sind somit:

Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag von 09.00 bis 15.00 Uhr



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31
 Frau Gampe-Röhrl, Tel. 5 55 69
 E-Mail: sozialstation@rutesheim.de



Tagespflege Rutesheim

Rathausplatz 5
 Frau Zorn
 Tel.: 07152-5002-3700
 Fax: 07152-5002-3733
 E-Mail: tagespflege@rutesheim.de



Soziale Dienste

Landratsamt Böblingen Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst
 Frau Felsen
 Telefon: (07031) 663-1595
 E-Mail: c.felsen@lrabb.de
 Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:
 - die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
 Wir stehen unter Schweigepflicht.



Sprechzeiten

Sprechzeiten Bürgeramt

Sprechzeiten Rathaus allgemein

Montag bis Mittwoch, Freitag 09:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgeramt

Montag 08:30 - 15:00 Uhr
 zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr
 – nur mit Terminvergabe

Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Terminbuchungen sind ab sofort auch online möglich über die Homepage der Stadt Rutesheim mit folgendem Link:

<https://kurzelinks.de/Online-Terminvereinbarung> oder per QR-Code:

Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale:
07152 5002-0
Telefax Rathaus Zentrale: 07152 5002-1033



Revierförster Herr Neumann

Die Sprechstunde des Revierförsters Herr Neumann **entfällt!**
 Gerne können aber auch Anliegen per Telefon oder E-Mail-Verkehr vorgetragen werden.

Hierzu die Kontaktdaten:
 Telefon: 07152-51145
 Mail: u.neumann@lrabb.de



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimer Str. 1

Tel. 90 57 67
 Montag 17.00 bis 20.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
 Mittwoch 12.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 20.00 Uhr
 Freitag 12.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46
 Tel.: 53177
 Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag von 16.30 bis 18.30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Stadt Rutesheim
Druck und Verlag:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Susanne Widmaier, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigen- teil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
 wds@nussbaum-medien.de



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Bürgermeisteramt Rutesheim
Leonberger Str. 15, Zimmer 214, Tel. 5002-1037, Frau Reusch

Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere und kranke Menschen

Herr Besserer, Tel.: 07152-7659442
Frau Reusch, Tel.: 07152-5002-1037

Pflege Stützpunkt



Der Pflegestützpunkt Standort Leonberg, Neukölner Str. 5, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Unterstützung rund um die Pflege.

Offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim, Zimmer 213, jeden 1. Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

ACHTUNG!

Die nächste offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim ist am **15.05.2024**.

Sonstige Beratungstermine nach Vereinbarung

Telefon: 07031 663-1184 (Annemarie Kreß) oder
07031 663-1182 (Dagmar Birbalta)

Per Mail: PSP-Leonberg@lrabb.de

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

AMILA - Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

Telefon: 07031 632 808

Telefonzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr;

Mittwoch von 13 bis 16 Uhr

Notruf: 07031 222-066

Notrufzeiten: nachts zwischen 20 und 7 Uhr;

Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr

E-Mail: info@amila-beratung.de

Homepage: www.amila-beratung.de

Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Spiel- und Kontaktgruppen/Nachbarschaftshilfe Rutesheim

S. Kugler, Salzburger Str. 37, Tel. 58495
Vertretung: Tel. 54489 (B. Knoch)

Spielstube für Kinder ab ca. 2 Jahren im Gemeindehaus der Johanneskirche

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.15 Uhr
Ansprechpartnerin: U. Felger, Tel. 52199, Mobil: 0176-51974059

Eltern-Kind-Spielgruppe

donnerstags von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr

In der Thomaskirche Heuweg/Silberberg

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche Heuweg/Silberberg

Spielgruppe „Krabbelkäfer“

für Eltern mit Kindern ab ca. 6 Monaten

Leider fällt diese Spielgruppe derzeit aus!

Bei Änderungen werden die neuen Zeiten und Kontaktdaten hier bekannt gegeben!

Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse

für kleine Spielmäuse ab 6 Monaten bis 3 Jahre

Immer dienstags von 9.15 bis 10.30 Uhr im Alten Rathaus in Perouse

Ansprechpartnerin: Carolin Simondet (0151 15538650),

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Perouse

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421



Altersjubilare

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute

Das neue Bundesmeldegesetz gestattet die Veröffentlichung von Geburtstagen ab dem 70. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre, nicht jährlich, ab dem 100. Lebensjahr jedes Jahr und aufgrund des Datenschutzes jeweils ohne Angabe der Anschrift.



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Rutesheim

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Sozialstation (Gebührensatzung – Sozialstation)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Sozialstation (Gebührensatzung – Sozialstation) vom 17.07.2017 wird wie folgt geändert:

- In § 5 Ziffer 3, 4, 5 und 6 wird die seitherige Tabelle Anlage 1 durch die neue Anlage 1 ersetzt.
- In § 6 Ziffer 3 wird die seitherige Tabelle Anlage 2 durch die neue Anlage 2 ersetzt.
- In § 6 Ziffer 7 wird die seitherige Tabelle Anlage 4 durch die neue Anlage 4 ersetzt.
- In § 7 wird die seitherige Tabelle Anlage 3 durch die neue Anlage 3 ersetzt.



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntma-

chung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rutesheim, 23.04.2024
gez. Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Anlage 1 zur Gebührensatzung der Sozialstation vom 27.05.2019

Zu § 5: Gebühren für Leistungen nach SGB V (zur Abrechnung mit den Krankenkassen)

Zu Ziff. 3, 4 und 5.: Behandlungspflege nach § 37, Abs. 1 und 2 SGB V

| | AOK 01.01.2024 – 31.12.2024 | vdek Ersatzkas- sen* 01.01.2024 – 31.12.2024 | BKK, IKK, Bundes- knapp-schaft 01.01.2024 – 31.12.2024 | SVLFG (früher LKK) 01.01.2024 – 31.12.2024 |
|---|--|--|--|--|
| Behandlungspflege je Hausbesuch | LG 1: 15,10 € LG 2: 22,22 € LG 3: 28,34 € LG 4: kein Preis LG 5: 37,34 € | LG 1: 15,10 € LG 2: 22,22 € LG 3: 28,34 € LG 4: kein Preis LG 5: 37,34 € | LG 1: 15,10 € LG 2: 22,22 € LG 3: 28,34 € LG 4: kein Preis LG 5: 37,34 € | LG 1: 15,10 € LG 2: 22,22 € LG 3: 28,34 € LG 4: kein Preis LG 5: 37,34 € |
| Dekontamination von Haut und Haare je Maßnahme | 48,24 € | 48,24 € | 48,24 € | 48,24 € |
| Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels je Maßnahme | 15,02 € | 15,02 € | 15,02 € | 15,02 € |
| Mund- und Rachenspülung mit antiseptischer Lösung je Maßnahme | 15,02 € | 15,02 € | 15,02 € | 15,02 € |
| Begleitende Maßnahmen der Desinfektion und des Wäschewechsels je Maßnahme | 30,25 € | 30,25 € | 30,25 € | 30,25 € |
| Grundpflege § 37 Abs. 1 und Abs. 1a, sowie § 37 Abs. 2 SGB V | 46,92 € für den 1. Hausbesuch am Tag 32,56 € je weiterem Hausbesuch am Tag | 46,92 € für den 1. Hausbesuch am Tag 32,56 € je weiterem Hausbesuch am Tag | 46,92 € für den 1. Hausbesuch am Tag 32,56 € je weiterem Hausbesuch am Tag | 46,92 € für den 1. Hausbesuch am Tag 32,56 € je weiterem Hausbesuch am Tag |
| Anleitung in der Behandlungspflege Zuschlag zum Preis der Leistungsgruppe (LG) | 13,06 € | 13,06 € | 13,06 € | 13,06 € |
| Anleitung in der Grundpflege Zuschlag zum Preis der Grundpflege | 14,82 € | 14,82 € | 14,82 € | 14,82 € |
| Hauswirtschaftliche Versorgung Je Hausbesuch | 30,25 € | 30,25 € | 30,25 € | 30,25 € |
| Aufnahmebesuch | 43,93 € | 43,93 € | 43,93 € | 43,93 € |
| Bei häuslicher Krankenpflege in der Zeit von 20.00 – 6.00 Uhr erfolgt für einen Hausbesuch nach ärztlicher Verordnung ein Zuschlag von | 3,33 € | 3,33 € | 3,33 € | 3,33 € |
| Bei häuslicher Krankenpflege an Sonn- und Feiertagen, am 24. oder 31.12. erfolgt für einen Hausbesuch ein Zuschlag von | 1,92 € | 1,92 € | 1,92 € | 1,92 € |
| Bei häuslicher Krankenpflege an Samstagen in der Zeit von 13.00 – 20.00 Uhr erfolgt für einen Hausbesuch ein Zuschlag von | 1,36 € (wenn Sa. Feiertag, dann Feiertagszuschlag) |
| Bei häuslicher Krankenpflege von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren erfolgt ein Zuschlag von | 2,88 € | 2,88 € | 2,88 € | 2,88 € |
| Bei Versorgung von Versicherten mit multiresistenten Erregern (bes. Schutz erforderlich; Besiedelung muss auf der VO vom Arzt vermerkt sein) erfolgt ein Zuschlag je Hausbesuch von | 3,29 € | 3,29 € | 3,29 € | 3,29 € |
| Kostenerstattung für Zusendung von Unterlagen an den MDK auf Anforderung MDK/Krankenkasse (ohne Stellungnahme) | 9,54 € | 9,54 € | 9,54 € | 9,54 € |
| Kostenerstattung von Zusendung von Unterlagen an den MDK auf Anforderung MDK/Krankenkasse (mit Stellungnahme des Pflegedienstes (muss gefordert sein)) | 15,89 € | 15,89 € | 15,89 € | 15,89 € |
| Symptomkontrolle je Tag mind. 1 Hausbesuch | 131,80 € | 131,80 € | 131,80 € | 131,80 € |

* DAK Gesundheit, TK, KKH-Allianz, HEK, HKK, BARMER GEK

Die Leistungen der Leistungsgruppe 1 und 2 können bei allen Krankenkassen von Pflegefachkräften mit einjähriger Ausbildung (staatlich anerkannte Alten- und Krankenpflegehelfer/innen) ausgeführt werden.



Zu Ziff. 6.: Haushaltshilfe nach § 38 SGB V

| | AOK, vdek-Ersatzkassen*, SVLFG ab 01.01.2024 | BKK, IKK und Bundesknappschaft ab 01.01.2024 |
|---|--|--|
| | Fachkraft gem. Rahmenvertrag: 13,45 € je ¼ Std. 53,80 € je Std. Angelernte Kraft: 10,90 € je ¼ Std. 43,60 € je Std. | Fachkraft gem. Rahmenvertrag: 12,26 € je ¼ Std. Angelernte Kraft: 10,95 € je ¼ Std. |
| Wegstrecken ÖPNV | Tatsächliche Kosten | |
| Wegstrecken PKW | 0,35 € pro km | 0,35 € pro km |
| Pauschale Anfahrt (zusätzlich zur Wegstrecke s.o.) | 10,50 € pro Tag (unabhängig von der Anzahl der Anfahrten) | 10,58 € pro Tag (unabhängig von der Anzahl der Anfahrten) |
| Zuschlag Sonn-/ Feiertag | 2,47 € je angefangene Einsatzstunde | 3,43 € je angefangene Einsatzstunde |
| Nachtzuschlag | 4,12 € je angefangene Einsatzstunde | 3,33 € je angefangene Einsatzstunde |
| Zuschlag Samstag 13-20 Uhr | 2,30 € je angefangene Einsatzstunde | 3,49 € je angefangene Einsatzstunde |

* DAK Gesundheit, TK, KKH-Allianz, HEK, HKK, BARMER GEK

1.2.2 Abrechnungsbestimmungen mit AOK, vdek, BKK, IKK und Bundesknappschaft

- Die Einsatzdauer berechnet sich nach der Anwesenheit im Haushalt, abzgl. der Pausen.
- Die Abrechnung erfolgt zum jeweiligen Preis je angefangene 15 Min. Ansonsten beim Einsatz einer vollen Stunde zum jeweiligen Stundenpreis.
- Tägliche Arbeitszeit im Haushalt des Versicherten: regulär zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr.
- Notwendige Übernachtungen oder Nachtarbeitszeit: Abrechnung bis maximal 3 Stunden/Nacht zusätzlich. Seit 01.07.2014 Abrechnung Nachtzuschlag mit BKK/IKK/Knappschaft möglich. Ab 01.01.2015 Nachtzuschlag AOK möglich.
- Pausen: Einsätze bis zu 4,5 Stunden pro Tag können ohne Pause erfolgen. Bei Einsätzen über 6 Stunden sind 30 Minuten gesetzlich vorgeschrieben.

Rutesheim, 23.04.2024
gez. Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Anlage 2 zur Gebührensatzung der Sozialstation vom 27.05.2019

Zu § 6 Ziff. 3: Gebühren für Leistungen nach SGB XI (Pflegerversicherung)

| Nr. | Leistungsinhalt | Vergütung ab 01.03.2024 | | | | |
|-----|--|---------------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------|----------------------------|
| | | Pflegerische Fachkraft | Fachkraft Hauswirtschaft | Fachkraft Betreuung | Ergänzende Hilfen | Zivildienst- leistender |
| 1 | Große Toilette | 39,92 € | 34,30 € | 34,30 € | 28,89 € | 19,65 € |
| 2 | Kleine Toilette | 26,70 € | 23,02 € | 23,02 € | 19,39 € | 13,19 € |
| 3 | Transfer/ An-/Auskleiden | 14,22 € | 12,23 € | 12,23 € | 10,29 € | 7,00 € |
| 4 | Hilfe bei Ausscheidungen | 17,72 € | 16,88 € | 16,88 € | 14,20 € | 9,66 € |
| 5 | Derzeit nicht belegt | | | | | |
| 6 | Lagern | 13,86 € | 11,94 € | 11,94 € | 10,04 € | - |
| 7 | Mobilisation | 13,86 € | 11,94 € | 11,94 € | 10,04 € | - |
| 8 | Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme | 9,57 € | 8,24 € | 8,24 € | 6,89 € | 4,69 € |
| 9 | Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme | 33,48 € | 28,86 € | 28,86 € | 24,23 € | 16,48 € |
| 10 | Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe | 16,21 € | - | - | - | - |
| 11 | Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung* | 16,21 € | 13,94 € | 16,15 € | 12,31 € | 8,37 € |
| 12 | Zubereitung einer einfachen Mahlzeit | 18,92 € | 18,86 € | 18,86 € | 15,50 € | 10,54 € |
| 13 | Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch | 4,21 € | 4,20 € | 4,20 € | 4,31 € | 2,93 € |
| 14 | Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen | 44,18 € | 44,00 € | 44,00 € | 36,16 € | 24,59 € |
| 15 | Derzeit nicht belegt | | | | | |
| 16 | Reinigung/Wäsche/Einkauf * | 16,21 € | 13,94 € | 16,15 € | 12,31 € | 8,37 € |
| 17 | Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes | 8,02 € | 7,99 € | 7,99 € | 6,59 € | 4,48 € |
| 18 | Beheizen | 12,09 € | 12,05 € | 12,05 € | 9,97 € | 6,78 € |
| 19 | Erstbesuch pauschal | 49,17 € | - | - | - | - |
| 20 | Folgebesuch pauschal | 27,05 € | - | - | - | - |
| 21 | Pflegerische Betreuungsmaßnahme * | 16,21 € | 13,94 € | 16,18 € | 12,31 € | 8,37 € |
| 22 | Organisation des Alltags* | 16,21 € | 13,94 € | 16,18 € | 12,31 € | 8,37 € |

Anmerkungen:

* = Abrechnung pro angefangener ¼ Stunde



Zuschlag Versorgung bes. Infektionsschutz

Werden Patienten mit MRE versorgt, wird ein Zuschlag in Höhe von **8,96 €** pro Hausbesuch erhoben.

Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt der Zuschlag für diesen Hausbesuch **5,59 €**.

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **3,69 €** vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Std. **1,86 €**.

Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **3,78 €**

vergütet. Dieser Zuschlag ist auch bei Hausbesuchen am 24.12. und 31.12. unabhängig vom Wochentag abrechenbar.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Std. **1,89 €**.

Zuschlag für Einsätze am Samstag ab 13 Uhr

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung am Samstag von 13 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,50 €** vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Std. **1,26 €**.

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Ist der Einsatz einer zweiten Pflegekraft erforderlich, so kann für die erste und die zweite Kraft jeweils der Preis der erbrachten Leistungspakete abgerechnet werden. Dies gilt auch für die Wegepauschale, wenn die zweite Kraft den Haushalt separat anfährt.

Anmerkung:

Voraussetzung für die Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegeperson aus dem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt sein, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch die Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann. Sofern die zu pflegende Person den möglichen Einsatz von geeig-

neten Hilfsmitteln verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten. In diesen Fällen ist der Pflegedienst berechtigt, diese Position gegenüber der zu pflegenden Person abzurechnen.

Wegepauschalen

1. Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal **5,95 €** pro Hausbesuch vergütet.

2. In Betreuten Wohnanlagen nach Anlage 3 kann die Wegepauschale pro Tag abgerechnet werden:

in der Pflegestufe I maximal 1 x

in der Pflegestufe II maximal 2 x

in der Pflegestufe III maximal 3 x

Werden an einem Tag sowohl Leistungen nach dem SGB V und SGB XI gleichzeitig als auch Leistungen nur nach dem SGB XI erbracht, obliegt dem Dienst die Entscheidung, für welche Leistungen er die Wegepauschale(n) abrechnen will. Es darf jedoch nicht die vereinbarte Höchstgrenze abrechnungsfähiger Wegepauschalen pro Tag überschritten werden.

Sofern in einer Betreuten Wohnanlage bei einzelnen Bewohner/-innen Einsätze nach dem SGB XI erbracht werden, die mit anderen Einsätzen in der gleichen Betreuten Wohnanlage nicht unmittelbar zeitlich verbunden sind, kann die Wegepauschale für jeden dieser Einsätze – ohne Begrenzung – abgerechnet werden.

3. Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch **3,34 €**.

Definition Betreutes Wohnen:

Betreute Wohnanlagen bieten barrierefreie, altengerechte Wohnungen mit Betreuungsservice. Bewohner des betreuten Wohnens schließen 2 Verträge ab: einen Miet- oder Kaufvertrag für die Wohnung sowie einen Betreuungsvertrag. Gegenstand des Betreuungsvertrages ist ein Grundservice, der über eine Betreuungspauschale abgerechnet wird, und ggf. zusätzliche entgeltpflichtige Wahlleistungen, die die Bewohner je nach Bedarf abrufen können. Leistungen des Grundservices sind Vorhaltung eines Hausnotrufdienstes, Vermittlung von Service- und Hilfsdiensten, individuelle Beratung, Förderung der Hausgemeinschaft und von sozialen Kontakten sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen.

Die Architektur der Wohnanlage und Gemeinschaftseinrichtungen sollen Treffen und Gespräche unter den Bewohnern fördern.

Das Konzept des Betreuten Wohnens ist für Senioren geeignet, die selbständig leben wollen, aber im Notfall schnell und zuverlässig Hilfe zur Verfügung haben.

Individuelle Schulungen in der Häuslichkeit und Durchführung von Pflegekursen nach § 45 SGB XI

| | AOK ab 01.03.2024 | Barmer GEK ab 01.05.2018 | SVLFG (früher LKK) ab 01.01.2022 |
|---|--|--|--|
| Individuelle Schulung in der Häuslichkeit | 117,95 € je Schulungseinheit (90-120 Minuten) | 24,00 € für 30 Minuten (max. werden 120 Minuten für individuelle Schulungen vergütet) | 117,95 € je Schulungseinheit (90-120 Minuten) |
| Pflegekurse | | Für Angebote nach a-e* erhält der Leistungserbringer für 90 Minuten ein Honorar von 120 € | |
| Überleitungspflege** in Kombination mit einer nachgehenden individuellen Schulung | | 24,00 € für 30 Minuten (max. werden 60 Minuten für Schulungen vergütet) | |
| Reisekosten | 10,46 € Wegepauschale je Schulungseinheit Bei Aufteilung der Schulungseinheiten auf 2 Hausbesuche kann die Wegepauschale 2-mal abgerechnet werden | Für An- sowie Abreise eine Zeitpauschale in Höhe von 6,50 € für 15 Minuten. Die Reisezeit darf das Doppelte der jeweiligen Schulungszeit nicht übersteigen.*** PKW: 0,20 € /km oder ÖPNV nach Beleg | 10,46 € Wegepauschale je Schulungseinheit Bei Aufteilung der Schulungseinheiten auf 2 Hausbesuche kann die Wegepauschale 2-mal abgerechnet werden |

*a = Orientierungskurs; b = Informationsveranstaltung; c = Basis-, Spezial-, Kompaktpflegekurs; d = Themenabende; e = Gesprächskreis

**Überleitungspflege aus der Klinik oder aus der Kurzzeitpflege

***bei Überleitung nur dann, wenn der Geschäftssitz nicht im Krankenhaus ist. Werden in der stationären Versorgungsform mehrere Beratungsbesuche im zeitlichen Zusammenhang absolviert, kann die Reisekostenpauschale nur einmalig abgerechnet werden.

Sonstige Leistungen der Pflegeversicherung:

| | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Beratungsbesuche Ab 01.01.2024 | PG 2-3 / halbjährlich 73,47 € | PG 4-5 vierteljährlich 73,47 € |
|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|



**Anlage 3 zur Gebührensatzung der Sozialstation vom 27.05.2019 zu § 7:
Leistungsgebühren für Leistungen, außerhalb des SGB V und des SGB XI**

Leistungen, die weder mit der Krankenkasse noch der Pflegekasse oder anderen Sozialleistungsträgern abgerechnet werden können, bietet die Sozialstation zu sozialverträglichen Gebühren an.

| | | |
|-----|--|--|
| 1. | Leistungen mit medizinischem und pflegerischem Schwerpunkt | Diese Leistungen werden nach den Sätzen der Kranken- und Pflegekassen berechnet. Werden während des Hausbesuches medizinische Leistungen erbracht, die nicht von den Krankenkassen vergütet werden, wird eine Pauschale in Höhe von 2,50 € erhoben. |
| 2. | Leistungen mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt | 25,00 € je Stunde, 6,25 € pro ¼ Std. zzgl. 3,50 € Wegepauschale pro Einsatz |
| 3. | Betreuungs- und Entlastungsleistungen (auch § 45 SGB XI) | - PDL: 17,00 € je angefangene ¼ Std. - Pflegefachkraft mit 15,00 € je angefangene ¼ Std. - Hauswirtschaftliche und betreuerische Tätigkeiten nach den Sätzen des Pakets 16, 21 und 22 der Pflegeversicherung zzgl. den aktuellen Wegepauschalen und Zuschläge pro Einsatz der Pflegeversicherung |
| 4. | Leistungen Verhinderungspflege | - Pflegeleistungen: - PDL: 17,00 € je angefangene ¼ Std. - Pflegefachkraft mit 15,00 € je angefangene ¼ Std. - Ergänzende Hilfe 7,50 € je angefangene ¼ Std. - Hauswirtschaftliche und betreuerische Tätigkeiten nach den Sätzen des Pakets 16, 21 und 22 der Pflegeversicherung zzgl. den aktuellen Wegepauschalen und Zuschläge pro Einsatz der Pflegeversicherung |
| 5. | Leistungen außerhalb dem medizinischen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich | - PDL: 17,00 € je angefangene ¼ Std. - Pflegefachkraft mit 15,00 € je angefangene ¼ Std. - Ergänzende Hilfe 7,50 € je angefangene ¼ Std. zzgl. 3,50 € Wegepauschale pro Einsatz |
| 6. | Kosten für einen nicht abgesagten Hausbesuch | Pauschal 12,00 € |
| 7. | Rufbereitschaft nach 20.00 bis 7.00 Uhr | Pauschal 60,00 € pro Einsatz |
| 8. | Zuschläge für Einsätze an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und in der Nacht | Für Einsätze zwischen 21.00 und 6.00 Uhr, sowie an Samstagen ab 13.00 Uhr, Sonn- und Feiertagen werden die aktuellen Zuschläge der Pflegeversicherung erhoben |
| 9. | Überbrückung akuter Notsituationen | Pauschal 22,50 € pro Einsatz |
| 10. | Versorgung Verstorbener (nur für den betreuten Personenkreis der Sozialstation) | Pauschal 37,50 € |
| 11. | Rezept- / Verordnungsmanagement | Pauschal 15 € pro angefangenem Monat |

Rutesheim, 23.04.2024
gez. Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

**Anlage 4
Zu § 6 Ziff. 7: Gebühren für Leistungen nach SGB XI – Tagespflege ab 01.01.2024**

| | Pflegegrad 1 - 5 |
|-----------------------------|------------------|
| Pflegebedingte Aufwendungen | 82,45 € |
| Kosten Unterkunft | 10,57 € |
| Kosten Verpflegung | 7,06 € |
| Investitionskosten | 7,61 € |
| Ausbildungsabgabe | 3,26 € |
| Fahrdienst: | |
| bis 3 km | 1,50 € |
| bis 7 km | 3,00 € |
| bis 11 km | 4,50 € |
| über 11 km | 6,00 € |
| Zuschlag für Rollstuhl | 3,00 € |

Rutesheim, 23.04.2024
gez. Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Stadt Rutesheim

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG und § 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kita-Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühren für den Kindergarten betragen pro Kind monatlich:

- | | |
|--|-------|
| a. für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind | 148 € |
| b. für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern | 115 € |
| c. für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern | 78 € |
| d. für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern | 26 € |

2. § 3 Absatz 4 a) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt pro Kind 180 €.“

3. § 4a Absatz a) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für die Ganztagesbetreuung beträgt pro Kind 440 €.“

4. § 4a Absatz b) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Ganztagesbetreuung beträgt pro Kind 330 €.“

5. § 4b Absatz a) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für die Ganztagesbetreuung beträgt pro Kind 555 €.“

6. § 4b Absatz b) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Ganztagesbetreuung



beträgt pro Kind 440 €; die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung in der Kinderkrippe bis 13.30 Uhr beträgt pro Kind 340 €.“

7. § 9 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für den Hort beträgt pro Kind 290 €.“
8. § 9 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für den verkürzten Hort beträgt pro Kind 245 €.“
9. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

| | |
|--|-------|
| Ab 01.09.2025 | |
| a. für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind | 159 € |
| b. für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern | 123 € |
| c. für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern | 84 € |
| d. für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern | 28 € |
10. § 3 Absatz 4 a) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt pro Kind 190 €.“
11. § 4a Absatz a) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für die Ganztagesbetreuung beträgt pro Kind 470 €.“
12. § 4a Absatz b) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Ganztagesbetreuung beträgt pro Kind 350 €.“
13. § 4b Absatz a) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für die Ganztagesbetreuung beträgt pro Kind 595 €.“
14. § 4b Absatz b) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Ganztagesbetreuung beträgt pro Kind 470 €; die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung in der Kinderkrippe bis 13.30 Uhr beträgt pro Kind 365 €.“
15. § 9 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für den Hort beträgt pro Kind 310 €.“
16. § 9 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die monatliche Benutzungsgebühr für den verkürzten Hort beträgt pro Kind 260 €.“

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 Ziffern 1 - 8 dieser Satzung treten am 01.09.2024 in Kraft.
§ 1 Ziffern 9 - 16 dieser Satzung treten am 01.09.2025 in Kraft und zugleich § 1 Ziffern 1 - 8 dieser Satzung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rutesheim, 23.04.2024
gez. Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Kreisverkehr: Vor dem Ausfahren muss man blinken

Kreisverkehre sind relativ leistungsfähig und verkehrssicher. Allerdings gilt das auch bei den Kreisverkehren nur dann, wenn die Kraftfahrer die **Regeln** aufmerksam beachten:

Das große Sicherheitsplus liegt darin, dass er weniger Konfliktpunkte aufweist als ein normaler Knotenpunkt (nur einzelne „Einfahrungen“ mit ausschließlich gleichgerichteter Fahrtrichtung). Der Einfahrende muss klar erkennen können, in welche Richtung der im Kreis Fahrende weiterfahren will, weshalb dem **Blinken beim Ausfahren** (beim Einfahren deshalb gemäß StVO untersagt) ganz besondere Bedeutung zukommt. Unmittelbar vor dem Verlassen des Kreisverkehrs muss geblinkt werden! Beim Verlassen des Kreisverkehrs hat der Kraftfahrer den Vorrang eines quer-

den Fußgängers zu beachten. Das ist hier genauso wie beim Abbiegen an Kreuzungen.

Zweiter wichtiger Sicherheitsfaktor ist die mit dem Kreisverkehr zwangsläufig einhergehende Geschwindigkeitsreduzierung, die dazu beiträgt, auf etwaiges Fehlverhalten Anderer noch reagieren zu können, um Unfälle zu vermeiden bzw. im Falle eines Unfalls die Unfallfolgen deutlich zu reduzieren.

Die Geschwindigkeit hängt dabei, neben anderen Faktoren, maßgeblich von der „Ablenkung in der Geradeausfahrt“ ab. Der zusätzlich zur Kreisinsel markierte Kreisinnenring, der grundsätzlich nicht überfahren werden darf, soll diese Ablenkung verstärken und damit die Geschwindigkeit im Kreisverkehr zur Erhöhung der Verkehrssicherheit reduzieren.

Anzeige geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 18

Wegen des Feiertags 1. Mai 2024 (1. Maifeiertag/Tag der Arbeit) wird der Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 18 vorverlegt auf

Montag, 29. April 2024, 10.00 Uhr.

Wir bitten um Vormerkung und Beachtung.

Voranzeige geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 19

Wegen des Feiertags 9. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt) wird der Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 19 vorverlegt auf

Montag, 6. Mai 2024, 10.00 Uhr.

Wir bitten um Vormerkung und Beachtung.

Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 20 ist wie üblich dienstags, 10.00 Uhr.

Schließungshinweis Stadtkasse

Am 25. April 2024 ist die Stadtkasse aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Wohnungssuche für Mitarbeiter/-in

Für eine Altenpflegerin suchen wir eine 2-Zimmer-Wohnung. Angebote bitte an Frau Petra Heigold, Telefon 07152 5002-1051.

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die **keine** Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), Goldene Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Frau Heigold Tel. 5002-1051). Sollten Sie uns die Nichtveröffentlichung bereits mitgeteilt haben, müssen Sie dies nicht noch einmal tun.

Fundsachen

Beim Fundamt Rutesheim wurde abgegeben:
1 Schlüssel, 1 Schlüsselmäppchen.

Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus – Zi. 101 – geltend zu machen.

Info zur Abfuhr von Müll und Wertstoffen:

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt werden.
Vielen Dank!



Geschwindigkeitskontrollen

Für die **Verkehrssicherheit** und für den **Lärmschutz** wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

| Datum | Uhrzeit (von - bis) | | Straße | zulässige Geschwindigkeit | Gesamtfahrzeuge | beanstandete Fahrzeuge | % | max km/h |
|------------|---------------------|-------|---------------------|---------------------------|-----------------|------------------------|------|----------|
| 11.04.2024 | 13:35 | 15:35 | Hindenburgstraße | 10 | 39 | 13 | 33,3 | 24 |
| 11.04.2024 | 16:10 | 18:10 | Robert-Bosch-Straße | 30 | 208 | 7 | 3,4 | 50 |
| 11.04.2024 | 18:44 | 20:14 | Heimsheimer Straße | 30 | 59 | 4 | 6,8 | 46 |
| 13.04.2024 | 16:38 | 23:07 | K1060 | 50 | 829 | 32 | 3,9 | 102 |
| 15.04.2024 | 05:41 | 08:26 | Leonberger Straße | 30 | 965 | 66 | 6,8 | 54 |
| 15.04.2024 | 08:55 | 10:25 | Dieselstraße | 30 | 146 | 1 | 0,7 | 43 |
| 15.04.2024 | 10:46 | 12:16 | Robert-Bosch-Straße | 30 | 71 | 3 | 4,2 | 42 |



Bekanntmachungen anderer Ämter

Landkreis Böblingen

Schönbuch Trophy 2024 27. und 28. April 2024

Landrat Roland Bernhard:
„Ein attraktives sportliches Angebot – und ein lohnendes Ziel für Zuschauerinnen und Zuschauer!“



Am Wochenende 27. und 28. April steigt zum mittlerweile 8. Mal die Schönbuch Trophy – die wohl beliebteste sportliche Herausforderung im Frühling im Naturpark Schönbuch, weil sie mit ihren vielfältigen Wettbewerben für viele Menschen etwas bietet. Wie jedes Jahr sind am Samstag die Mountainbiker dran, am Sonntag gehen die Läufer an den Start. Die Schönbuch Trophy ist ein gemeinsames Projekt des Event Service Stahl, der Stadt Herrenberg und des Landkreises Böblingen

„Die Schönbuch Trophy erfährt seit ihrem Bestehen eine unheimlich positive Resonanz und ich freue mich über diese ambitionierte Veranstaltung“, so Landrat Roland Bernhard. „Der Naturpark Schönbuch ist für viele Menschen ein Anziehungspunkt und es ist ein tolles Angebot, dass unter Berücksichtigung aller Belange auch eine solche große Sportveranstaltung möglich ist.“

Oberbürgermeister Nico Reith heißt alle Sportlerinnen und Sportler der Schönbuch Trophy in Herrenberg willkommen und sagt: „Ich möchte meinen herzlichen Dank an die Organisatoren aussprechen, die dieses Ereignis möglich machen. Ich wünsche allen Teilnehmenden ein unfallfreies und erfolgreiches Event. Möge jede und jeder seine persönlichen Ziele erreichen. Diese Veranstaltung bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Schönheit unserer Region zu erleben.“

Am Samstag, 27. April, startet das Mountainbike-Rennen mit zwei verschiedenen Streckenlängen - 24 km mit 388 Höhenmetern oder die doppelte Länge mit 788 Höhenmetern, wenn die Runde zweimal bewältigt wird. Start ist in Herrenberg, an der Kreuzung Stuttgarter Straße / Nufringer Tor. Am Sonntag, 28. April, geht es beim Trailrun auf die Strecken, direkt vom wunderschönen Herrenberger Marktplatz weg. Hier kann man unter vier verschiedenen Varianten wählen: 15-km-Runde mit 262 Höhenmetern, 24,2 km mit 344 Höhenmetern, 36,2 km mit 710 Höhenmetern oder direkt der Marathon mit 42,2 km und 860 Höhenmetern. Wer an beiden Tagen startet, kommt in die Kombi-Wertung. Seit verganginem Jahr noch relativ frisch mit im Angebot ist der Midi Marsch, ebenfalls am Sonntag – ein Wanderwettbewerb auf einer Strecke von 24 km bei 343 Höhenmetern.

Voranmeldungen sind schon jetzt und noch bis zum 24. April möglich, Nachmeldungen noch am Tag des Wettbewerbes. Umfangreiche Infos zur Veranstaltung finden sich online unter www.eventservice-stahl.de/veranstaltungen/schoenbuch-trophy. Die Organisatoren hoffen auf viele Teilnehmende, und auf Publikum im Start/Zielbereich oder auch an der Strecke. Einen guten Überblick hat man beispielsweise vom Schönbuchturn – die Laufstrecke führt direkt daran vorbei. Aktuell liegen bereits über 540 Anmeldungen vor. „Für die sportlich Ambitionierten, aber auch für die Fans an der Strecke, wird das ein toller Tag“, ist sich der Landrat sicher.

Aufgrund der Wettbewerbe kommt es an beiden Tagen zu Sperrungen der K1045 zwischen Gärtringen-Rohrau und Hildrizhausen, auf dem Teilstück ab Ortsende Rohrau bis zur Einmündung am Stellenhäusle bei Hildrizhausen. (Der Waldspielplatz bei Rohrau ist zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar). Am Samstag werden während der Mountainbike-Rennen aus Sicherheitsgründen einige Waldwege im Naturpark Schönbuch sowie teilweise angrenzende Feldwege gesperrt. Das betrifft den Bereich nördlich der L1184 zwischen Herrenberg und Hildrizhausen. Auch im Stadtgebiet Herrenberg wird es teilweise Straßensperrungen geben, so beispielsweise in der Stuttgarter Straße (Einmündung Benzstraße bis Am Joachimsberg) und der Straße Am Joachimsberg. Die beiden großen Parkplätze am Naturfreundehaus und Waldfriedhof sind auch während der Veranstaltung frei zugänglich und nutzbar. Alle Betroffenen oder Erholungssuchende werden gebeten, Verständnis für diese sportliche Veranstaltung zu haben.

Veredelungskurs am 27. April 2024 in Weil der Stadt - Schafhausen

Techniken zum sortenechten Vermehren von Obstgehölzen



Am Samstag, 27. April, findet von 9 bis 12.30 Uhr ein Veredelungskurs statt, angeleitet von Fachberater Manfred Nuber von der Fachberatungsstelle für Obst- und Gartenbau des Landkreises Böblingen. Veranstaltungsort ist dieses Mal Weil der Stadt Schafhausen.

Beim Veredelungskurs werden die verschiedenen Techniken zum sortenechten Vermehren von Obstgehölzen demonstriert und erläutert. Anschließend können die Kursteilnehmer die Theorie im Rahmen einer praktischen Übung gleich vertiefen.

Der Halbtageskurs kostet 10 Euro / Person. Der Betrag wird vor Beginn der Veranstaltung eingesammelt. Das notwendige Material (Bast, Baumwachs, Edelreiser) wird gestellt. Vorhandene Veredelmesser sind bitte mitzubringen.

Anmeldungen nimmt die Fachberatungsstelle für Obst- und Gartenbau ab sofort unter Telefon 07031 / 663-2380 oder per E-Mail an i.seid@lrabb.de entgegen. Es gibt dann auch nähere Infos zum genauen Ort des Kurses.

In Feld, Wald und Wiese gibt es Regeln Es geht um Rücksichtnahme auf Tiere und Natur

Wenn die Tage länger und die Temperaturen höher werden, zieht es die Menschen nach draußen. In einer stark verdichteten Region und einem Landkreis mit über 400.000 Einwohnern sind auch der Wald sowie die Wiesen und Felder begrenzter als anderswo. Da gilt es Rücksicht auf die zu nehmen, die sich selbst kein Gehör verschaffen können; nämlich die eigentlichen Bewohnerinnen und Bewohner in der Natur, nämlich die Tiere.

Im Landeswaldgesetz ist verankert, dass Jeder den Wald zum Zwecke der Erholung betreten und sich an der Natur erfreuen darf. Aber die Tiere sollten dabei nicht unnötig gestört werden, deshalb





gilt es ein paar Dinge zu beachten. „Besonders in der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen März und Juli reagieren Tiere empfindlich auf Störungen“, erklärt Alexandra Radlinger, stellvertretende Leiterin des Amtes für Forsten. „Aktivitäten abseits von Wegen stellen für sie ein großes Störungspotential dar, denn man bewegt sich quasi in deren Wohn- oder Schlafzimmer“, so Radlinger. Wer aber auf den Wegen bleibt, der schreckt keine Wildtiere oder auf dem Vogel brütende Vögel auf und erspart den Tieren so eine Menge Stress. Es geht aber nicht nur um den Wald, sondern auch um Felder oder Wiesen. Landwirtschaftliche Flächen dürfen mit der beginnenden sogenannten Aufwuchszeit nicht mehr betreten werden. „Vielen ist nicht klar, dass damit auch Wiesen gemeint sind“, erklärt Alexandra Radlinger.

Für Hundebesitzer ist interessant zu wissen, dass es in Baden-Württemberg keine allgemeine Leinenpflicht gibt. Jeder Hundeführer ist dafür verantwortlich, dass er/sie zu jeder Zeit auf den Hund bestimmend einwirken kann. Funktioniert das nicht, dann muss das Tier an die Leine genommen werden – sowohl aus Rücksicht auf wildlebende Tiere als auch auf andere Erholungssuchende. „Diese Regelung zur Leinenpflicht bzw. dazu, den eigenen Hund im Griff haben zu müssen, ist gerade jetzt besonders wichtig, weil ab Mai die Rehe ihren Nachwuchs bekommen“, betont auch der Wildtierbeauftragte Bastian Junghans. „Freilaufende Hunde sind für die Tiere und ihre Jungen eine große Gefahr. Insbesondere sind Rehkitze, die von ihren Müttern in den Wiesen abgelegt werden, für Hunde eine leichte Beute.“ In dem Zusammenhang weist er auf die aktuell immer wieder aufkommende Diskussion um aufgefundene, gerissene Wildtiere hin; bei einem großen Teil ergeben Untersuchungen, dass diese von freilaufenden Hunden gerissen werden.

Und auch zu Pferd oder auf dem Rad gibt es Regeln: Im Wald darf nur auf Wegen über zwei Meter Breite mit dem Fahrrad gefahren und nur auf geeigneten Wegen geritten werden. Wer mit dem Rad gern abseits der Wege unterwegs ist, darf dies nur auf Strecken, die explizit als Mountainbiketrails ausgewiesen sind, tun. Das Gesetz schützt damit nicht nur Wildtiere, Pflanzen und den Waldboden, sondern auch Fußgänger, die ebenfalls gern auf schmalen Wegen unterwegs sind.

Allgemeine Bekanntmachungen

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Im nächsten kostenfreien Vortrag der Reihe Medizin für Sie sprechen Chefarzt der Sindelfinger Unfallchirurgie Prof. Dr. Axel Prokop und Ehrenvorsitzender des Kreis seniorenrates Böblingen e. V. Manfred Koebler über die Bedeutung einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.



Klinikverbund
Südwest

Sehr viele Menschen scheuen sich davor, Verfügungen für den Fall zu treffen, in dem sie selbst nicht mehr handlungsfähig sind. Die Folge ist neben Rechtsunsicherheit auch eine große Unsicherheit bei den Angehörigen, die sich nun die Frage stellen, wie es weitergehen soll. In einer Patientenverfügung werden Wünsche für den medizinischen Notfall festgelegt und erklärt, welche medizinischen Maßnahmen ergriffen werden sollen bzw. welche abgelehnt werden. Mit der Vorsorgevollmacht wird eine Person ermächtigt, wichtige Aufgaben zu übernehmen, die andernfalls entweder ungeklärt bleiben oder aber von einer vom Gericht bestellten fremden Betreuungsperson übernommen werden müssen. Gerade in finanzieller Hinsicht können dies manchmal Aufgaben von existentieller Bedeutung sein.

Am 25. April 2024 um 19 Uhr erklären Prof. Dr. Axel Prokop, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie an den Kliniken Sindelfingen, und Manfred Koebler, Ehrenvorsitzender des Kreis seniorenrates Böblingen e. V., warum beide Dokumente so wichtig sind und geben Einblicke in die Materie. Nach dem Vortrag stehen die Referenten für Fragen zum Thema zur Verfügung. Auch werden Infobroschüren und Formulare zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltung findet in den Konferenzräumen (EG) der Kliniken Böblingen, statt. Das Parken während der Veranstaltung ist kostenlos.

Die Vortragsreihe wird am 2. Mai mit dem Thema „Patienten- und Übergangsbegleitung im KVSWS“ fortgesetzt.



Freiwillige Feuerwehr Rutesheim

KOMM ZU UNS! Großer Schnuppertag 2024 am 27.04.2024

Aktuell halten 85 Frauen und Männer in Rutesheim und Perouse den abwehrenden Brandschutz aufrecht. In anderen Zahlen ausgedrückt, nicht einmal 1 % der Bürgerinnen und Bürger eilen im Notfall rund um die Uhr anderen Menschen und Tieren zu Hilfe. Leider kein besonders schmeichelhafter Wert.

Potentielle Gründe nicht zur Freiwilligen Feuerwehr zu gehen gibt es viele. Familie, Beruf und andere Hobbys und Vereine nehmen viel Zeit in Anspruch. Dennoch erreichen wir im Durchschnitt nach Alarmierung innerhalb von 7 Minuten den Einsatzort. Für eine freiwillige Feuerwehr ein sehr guter Wert. Könnt ihr euch jedoch vorstellen, wie lange 7 Minuten werden können, wenn ihr auf Hilfe wartet? Und nun stellt euch vor, es kommt überhaupt niemand. Oder erst nach 15 Minuten die Nachbarfeuerwehr. Daher wollen wir euch ermutigen, euch einmal die Freiwillige Feuerwehr Rutesheim anzuschauen. Bevor keiner mehr kommt.

Gerade die Freiwillige Feuerwehr bietet für eine Vielzahl unterschiedlicher Charaktere genügend Spielraum, sich individuell einzubringen. Aber wer darf denn alles zur Feuerwehr? Was erwartet einen bei der Freiwilligen Feuerwehr? Für was verpflichtet man sich genau? Wie viel Zeit muss man aufwenden? Muss man bei jedem Einsatz dabei sein? Darf man während der Arbeitszeit überhaupt zum Einsatz?

Fragen über Fragen, die wir euch alle gerne an unserem großen Schnuppertag am **Samstag, den 27. April 2024 von 11:00 bis 17:00 Uhr am Feuerwehrhaus Rutesheim in der Schillerstraße 10** beantworten. Hier habt ihr die Möglichkeit, euch in aller Ruhe mit all euren Fragen an uns zu wenden. Ihr bekommt einen Einblick in die Ausbildung und könnt bereits die ersten Aufgaben an verschiedenen Stationen selbst absolvieren. Für euer leibliches Wohl wird ebenfalls gesorgt und ihr könnt euch beim gemütlichen Beisammensein wieder stärken.

Wir freuen uns auf euch. Rutesheim braucht euch!

Rückblick auf die 25. Rutesheimer AutoSchau der Leonberger Kreiszeitung

Der obligatorische erste Sonnenbrand fiel zwar dieses Jahr ins Wasser (teilweise sogar in den Schnee), jedoch trotzdem dennoch wieder viele Besucher dem nicht ganz so verlockendem Wetter. Wir nutzen die Gelegenheit und konnten in zwei Schauübungen unser Material und Können präsentieren. Zwischen den Übungen konnten neugierige Besucher dann selbst Hand an die hydraulischen Rettungsgeräte legen. Wir bedanken uns bei allen Besucherinnen und Besuchern, sowie unserem Team, ohne das eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre.

Wer sich nun weitergehend über die Feuerwehr Rutesheim informieren oder gar einen Spind sein Eigen nennen möchte, ist herzlich eingeladen diesen Samstag ab 11:00 Uhr an das Feuerwehrhaus Rutesheim (Schillerstr. 10) zu unserem Schnuppertag 2024 zu kommen.





Auswärtige Schulen

Aus- und Weiterbildungsangebot mit Zukunft an der Mildred-Scheel-Schule in Böblingen!

Ab September 2024 beginnt ein neuer Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfungen zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter.

Hauswirtschaftliche Kompetenz ist heutzutage gefragter denn je. Der zweijährige Kurs zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung zur Hauswirtschafterin an der Mildred-Scheel-Schule stellt für Beschäftigte in der Hauswirtschaft bzw. für Personen, die an hauswirtschaftlichen Inhalten interessiert sind, eine hervorragende Möglichkeit dar, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und eine berufliche Qualifikation zu erwerben. Das Kursangebot erfolgt an jeweils zwei Vormittagen pro Woche an der Mildred-Scheel-Schule. Mit dem Erwerb des Berufsabschlusses eröffnen sich für die Absolventen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten u. a. in der Gastronomie, in Senioreneinrichtungen, Schulmensen, in der Nachbarschaftshilfe oder auch in Privathaushalten.

Am 25.04.2024 findet ab 17.00 Uhr, in Raum 119, eine Informationsveranstaltung für dieses Bildungsangebot an der Mildred-Scheel-Schule statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Ferdinand-Porsche-Schule

Jobmesse an der Ferdinand-Porsche-Schule



Bereits zum 3. Mal fand am 18. April 2024 die Jobmesse an der Ferdinand-Porsche-Schule statt. Insgesamt 22 verschiedene Betriebe und Institutionen aus Weissach und den umliegenden Gemeinden nutzten die Möglichkeit und präsentierten sich und ihre Ausbildungsberufe an diesem Nachmittag bei launischem Aprilwetter im Porschebau:

Akkodis Concept (AKKA) Rutesheim, BayWa, Benzinger Spedition, Bundesagentur für Arbeit, Elektro-Lichthaus Knapp, Gemeinde Weissach, C. Hafner GmbH&Co KG, Hagebauzentrum Bolay, Helukabel GmbH, Bäckerei Jäkle, Krannich Solar, Kreissparkasse Böblingen, Lautenschlager Dach- und Holzbau, Polizei, Porsche AG, Schaal Bad+Design, Siegle+Epple, VR-Bank eG Magstadt-Weissach, Autohaus Weeber, Wöhr Autoparksysteme GmbH, Zipperlen Garten- und Landschaftsbau.

Pünktlich zur Eröffnung blitzte die Sonne hervor und Schulleiterin Karin Karcheter begrüßte Bürgermeister Jens Millow, die Kooperationspartner und die anwesenden SchülerInnen der Klassen 7 bis 10 im Schulhof. Sie bedankte sich bei den teilnehmenden Partnerfirmen und forderte die Jugendlichen dazu auf, das niederschwellige Angebot zu nutzen, um nicht nur Ideen für ihren beruflichen Lebensweg zu finden, sondern auch Kontakte zu den auszubildenden Firmen zu knüpfen und einen guten ersten Eindruck zu hinterlassen.

Die Schülerinnen und Schüler setzten diese Anregung anfangs noch etwas zurückhaltend, später zunehmend selbstsicherer in die Tat um. Mit großem Interesse zogen sie, meist in kleineren Gruppen, zu den im ganzen Gebäude verteilten Infoständen los. Neben dem klassischen Infomaterial hatten die Betriebe auch oftmals kleine Aktivitäten im Gepäck, die zumindest einen ersten Einblick in den angebotenen Beruf boten. Während Raf Jäkle von der gleichnamigen Bäckerei Kostproben aus seiner Backstube anbot, konnten die Jugendlichen ihr handwerkliches Geschick u. a. beim Auseinanderbauen eines Wasserhahns, dem Einschlagen von Nägeln oder beim Verkabeln einer Mehrfachsteckdose unter Beweis stellen. Die anwesenden Auszubildenden, darunter mehrere ehemalige SchülerInnen der Ferdinand-Porsche-Schule, erzählten aus ihrem Arbeitsalltag und beantworteten gemeinsam mit weiteren Firmenvertretern geduldig alle Fragen.

Nach knapp eineinhalb Stunden verließen die SchülerInnen voll gepackt mit Informationsmaterial und vielen Eindrücken die diesjährige Jobmesse. Auch die Aussteller zeigten sich zufrieden. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen beteiligten Unternehmen und dem Organisationsteam um Frau Herdtle, Frau Laier und Frau Karcheter und freuen uns schon auf die nächste Jobmesse. (Het)



Vhs Leonberg

Geschäftsstelle: Neuköllner Straße 3-5, Telefon 30 99 30, Fax 30 99 10, www.vhs.leonberg.de

Vhs Rutesheim

Das Vhs-Programm für 1/24 liegt für Sie in Rathäusern, Ortschaftsverwaltungen, Banken, Sparkassen, Schreibwarengeschäften, Büchereien, Post-Agenturen und in den Räumen der Vhs kostenlos bereit. Ab diesem Zeitpunkt finden Sie das Programm auch online (www.vhs.leonberg.de).

241-2726B

Klein, fein und lecker! Schlemmereien für Picknick und Co

Die ersten Sonnenstrahlen im Frühling locken uns nach draußen und was gibt es Schöneres, als mit unseren Lieben ein Picknick zu genießen? Schnödes Brot mit Wurst und Gurkensticks sind uns dabei zu langweilig. Wir werden an diesem Abend tolle, leckere und kreative Kleinigkeiten zubereiten, die ideal vorzubereiten und mitzunehmen sind.

Nicole Österreicher

Di, 07.05.2024, 18:00-22:00 Uhr

Theodor-Heuss-Schule Rutesheim, Küche

Fachklassenbau

42,00 € (inkl. 18,00 € Lebensmittelkosten)

Persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle Leonberg

Neuköllner Str. 3-5

71229 Leonberg

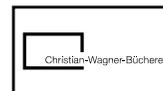
Neue Telefonnummer: 07152-99049-30

E-Mail: vhs@leonberg.de

Montag bis Freitag von 9 bis 11.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 14 bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 14 bis 18 Uhr



Christian-Wagner-Bücherei

Heute Lesung „Unter Kommissaren“



Heute Lesung „Unter Kommissaren“: Es gibt noch einige Karten zum Preis von € 10 für die Lesung „Unter Kommissaren - Fiktion trifft auf Realität“ **heute um 20 Uhr im Bürgersaal**. Krimi-Autor Peter Jakob liest aus seinen Werken. Kriminalhauptkommissar Peter Metzdorf berichtet über die reale Polizeiarbeit. Freuen Sie sich auf eine kurzweilige und spannende Begegnung, bei der Fiktion und Realität aufeinandertreffen.



Neuer Termin für „Waldeslust“: Der neue Termin für den Theaterspaziergang „Waldeslust“ der Theatergruppe Wörterwelten ist am **Sonntag, 2. Juni, 11 Uhr.** Das Büchereiteam bittet alle, die eine Eintrittskarte für den abgesagten Termin haben, sich zeitnah in der Bücherei unter Tel.-Nr. 905767 oder per E-Mail (buecherei@rutesheim.de) zu melden. Sollte der neue Termin nicht passen, können gekaufte Karten in der Bücherei zurückgegeben werden.



Vorlese-Zeit: Am **Freitag, 26. April,** liest Melanie Otten **um 16 Uhr** für alle Kinder ab vier Jahren aus einem spannenden Bilderbuch vor.



CWB-Piratenfest: Als kenntnisreiche und engagierte Experten für Kinderliteratur erwiesen sich 21 Piratinnen und Piraten beim CWB-Piratenfest. Betreut von Mechthild Hagemeier-Beck, Barbara Grothe und Alexandra Hering suchten sie aus dem Buchbestand der Bücherei ihre Favoriten aus und beschrieben sie auf Empfehlungsblättern, die nun auf der Pinnwand am Eingang zur Kinderbücherei aushängen. Auf den Tischen davor sind die empfohlenen Bücher ausgestellt. Es war ein richtig rundes Piratenfest, denn natürlich gab zur Stärkung ein kleines Büfett mit Essen und Trinken.



eBook: „Die Glukose-Formel - Das Kochbuch“ von Veronika Pichl: Die ganzheitliche Methode bei Diabetes, Insulinresistenz, Hormonschwankungen,

Glukoseintoleranz und vielem mehr Glukose spielt eine wichtige Rolle im menschlichen Körper. Im Idealfall ist Ihr Blutzuckerspiegel konstant, denn so entgehen Sie dem typischen Leistungstief und sind den ganzen Tag über fit und voller Energie. Mit der richtigen Ernährungsweise bleibt Ihr Glukosehaushalt ausgeglichen und Sie haben weniger Heißhunger und beugen Konzentrations-schwierigkeiten und anderen gesundheitlichen Problemen vor. Entscheidend ist dabei die Essreihenfolge: Gemüse, Proteine und Fette werden zu Beginn einer Mahlzeit gegessen, Kohlenhydrate

zum Schluss. Mithilfe der einfachen und leckeren Rezeptideen in diesem Kochbuch, wie zum Beispiel knackige Salate, herzhafte Bowls oder erfrischende Smoothies, können Sie sofort loslegen. Ein 4-Wochen-Quick-Start-Programm zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Gesundheit verbessern – ganz ohne strikte Diätpläne und Verzicht. So fällt Ihnen der Einstieg in eine gesündere Ernährung leicht!

eAudio: „Wenn Sie wüsste“ von Freida McFadden: Wenn du glaubst, diese Geschichte zu durchschauen, fängt sie erst an. Millie kann ihr Glück kaum fassen, als die elegante Nina ihr die Stelle als Haushaltshilfe inklusive Kost und Logis bei ihrer Familie auf Long Island anbietet. Schließlich hat sie eine Vergangenheit, von der niemand etwas wissen soll. Doch kaum ist Millie eingezogen, zeigt Nina ihr wahres Gesicht: Sie verwüstet das Haus und unterstellt ihr Dinge, die sie nicht getan hat. Hat sie Millie nur eingestellt, um ihr das Leben zur Hölle zu machen? Oder hat auch sie ein dunkles Geheimnis, von dem niemand etwas erfahren darf?



Rutesheimer Onliner: Die Rutesheimer Onliner beraten immer montags von 9.30 - 11.30 Uhr zu allen Fragen rund um Internet, Tablet und Smartphone:



Zweigstelle Perouse: Die Perouser Buchexperten haben ihre endgültige Wahl getroffen. Bereits in der Woche zuvor hatten die Kinder ausgiebig in neu erschienen Kinder- und Jugendbüchern geblättert und geschmökert. Nun konnte jedes Kind sein Buch den anderen vorstellen und eine kurze Bewertung dazu abgeben. Wurde das Buch für lesenswert empfunden, wurde es direkt als neues Buch in der Bücherei aufgenommen. So freut sich die Perouser Bücherei nun über neue Bücher, die ab nächster Woche für alle bereitstehen. Vielen Dank an alle Buchexperten und Buchexpertinnen, die dieses Mal dabei waren. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



Vorlese-Zeit: Am morgigen Freitag (26.4.) startet die Vorlese-Zeit wie gewohnt um 17 Uhr. Dieses Mal wird die Vorlese-Zeit von Kira Scheffers und Franz Herrmann gestaltet, die sich ein spannendes Bilderbuch für euch ausgesucht haben.



**Freundeskreis Flüchtlinge
Rutesheim**

Wir sind Menschen aus Rutesheim. Wir unterstützen einander und andere, wo es gewollt und gebraucht wird. Und wir lernen voneinander.

Unser Ziel ist es, gemeinsam ein tolerantes und vielfältiges Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.



Café International



Ein Café für alle im Herzen der Stadt. In der Stadtmitte einen Kaffee oder Tee trinken. Ins Gespräch finden, gemeinsam spielen.

"Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen."

(Guy de Maupassant)

Lernen Sie geflüchtete Menschen persönlich kennen. Erfahren Sie von ihren Beweggründen, Hintergründen, Geschichten.

Bei Kaffee und Tee kommen Sie in Kontakt, ins Gespräch, von

Mensch zu Mensch. Alle zwei Wochen freitags zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrstraße 15, Rutesheim.

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie gerne Ihre Kinder oder Enkelkinder mit. Wir haben eine große Spielecke mit Kinderbetreuung. Das Café International-Team

Die nächsten Termine unseres Café International:

Freitag, 26.04.2024, 15:30 - 17:30 Uhr

Freitag, 10.05.2024, 15:30 - 17:30 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Pfarrstr. 15

Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:

WhatsApp/Signal: 0176 95274558, E-Mail: fk-rutesheim@web.de
Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.freundeskreis-rutesheim.de



Senioren

Altentreff Rutesheim

Seniorentreff Rutesheim

Montag, 29. April 2024

Wer Lust auf ein kleines Schwätzchen, Kaffee und Kuchen oder Spaß bei Gesellschaftsspielen hat, ist recht herzlich zu unserem Seniorentreff eingeladen.

Geöffnet ist montags von 14.00 bis 17.30 Uhr. Sie sind neu in Rutesheim? – Dann schauen Sie doch einfach mal unverbindlich bei uns vorbei.

Treffpunkt am 29.04.2024, Seniorenwohnanlage Widdumhof in der Pforzheimer Straße.

Das Team vom Seniorentreff freut sich auf Ihren Besuch.



Offene Kinder- und Jugendarbeit

Stadtjugendreferat Rutesheim

Erlebniswoche 2024, Starfield 2024 und BFD

In der Erlebniswoche 2024 gibt es noch letzte freie Plätze

Frau Zimmermann und Frau Niederle haben sich dabei ein tolles Tagesprogramm für die erste Woche der Pfingstferien überlegt. In Form von Tagesausflügen wird bei den angemeldeten Jungs und Mädchen bestimmt keine Langeweile aufkommen.

Folgende Ausflüge geplant:

Dienstag, 21.05.:

Grillausflug zur Schinderklinge Renningen

Mittwoch, 22.05.:

Kanufahren auf der Enz bei Bietigheim

Donnerstag, 23.05.:

Besuch des Löwentormuseums und des Rosensteinparks Stuttgart

Freitag, 24.05.:

Bouldern und Klettern im DAV Kletterzentrum Stuttgart

Fragen zum Programm oder zur Anmeldung beantwortet Ihnen gerne Jugendreferent Stephan Wensauer per E-Mail unter s.wensauer@rutesheim.de oder auch telefonisch unter 07152 5002 1069

JUGENDTREFF Rutesheim

ERLEBNIS- WOCHE

80€

Ganztägige Ferienbetreuung Für Kinder von 8 - 12 Jahren Täglich von 9 - 17 Uhr

- > Tagesausflüge: Grillen, Kanufahren, Löwentormuseum & Klettern
- > Essen und Trinken inklusive

21. - 24.05.2024

Anmeldeformular im
Jugendtreff, Rathaus oder unter
www.jugendtreff-rutesheim.de

Robert-Bosch-Str. 41, 71277 Rutesheim

Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der Rutesheimer Kinder- und Jugendarbeit

Zeit, das Richtige zu tun.

Zeit, den ersten Schritt zu machen.

Bundesfreiwilligendienst im
Jugendtreff Rutesheim

Wir bieten jungen Männern und Frauen ab 16 Jahren die Möglichkeit, sich in der Jugendarbeit zu engagieren.

Ab September 2024 haben wir
Noch 2 Stellen frei!

Weitere Infos erhältst du hier:
Jugendtreff Rutesheim, Lara Zimmermann,
Tel: 07152-905772,
Mail: zimmermann@jugendtreff-rutesheim.de
Stadtjugendreferat, Stephan Wensauer,
Tel: 07152-50021069,
Mail: s.wensauer@rutesheim.de
www.jugendtreff-rutesheim.de

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
www.bundesfreiwilligendienst.de

Ab September gibt es zwei freie Stellen zu besetzen



Als BFDler kannst du im Jugendtreff Rutesheim eine Menge Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit sammeln.

Gleichzeitig erlebst du Berufserfahrung, überbrückst Wartezeiten, erweiterst deine Sozialkompetenzen, tust etwas Wertvolles und hast Spaß dabei.

Außerdem erhältst du ein Taschengeld.

Die Hauptaufgaben liegen dabei in praktischen Tätigkeiten wie Thekendienst sowie als Spiel- und Gesprächspartner/in für die jungen Besucher/innen des Jugendtreffs. Außerhalb der Öffnungszeiten gilt es Einkaufs- und kleinere Hausmeisterarbeiten zu erledigen. Die Arbeit mit den Kindern erlebst du bei zahlreichen Ferienprogrammen wie der Erlebniswoche, der Stadtrand-erholung oder einzelnen speziellen Angeboten. Das Leitungsteam achtet sehr darauf, dass auch die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einzelnen Angeboten des Jugendtreffs eingebracht werden können.



Allgemeines zum Jugendtreff

Robert-Bosch-Straße 41, 71277 Rutesheim, Tel.: 07152 - 905772
Mail: zimmermann@jugendtreff-rutesheim.de
Instagram/Facebook: Jugendtreff Rutesheim
WhatsApp: 015126129432
www.jugendtreff-rutesheim.de



EM-FUSSBALLTURNIER STARFIELD
26.-30. JUNI 2024

Ihr seid zwischen 14 – 18 Jahre alt, habt Lust auf eine einmalige und kostenfreie Challenge, dann meldet euch und eure Freunde an zu Fußball, eSports und Tischkicker!

„Wir am Ball mit Fairness, Respekt & Miteinander in einem starken Europa.“
Spielt das EM-Fußballturnier in Böblingen, Ehningen, Rutesheim, Sindelfingen auf dem Rasen, eSports und Tischkicker!

MELDET EUCH AN UND SICHERT EUCH EINEN DER 24 KOSTENFREIEN STARTPLÄTZE!!!
www.fussballschule-sindelfingen.de/anmeldung

TERMINE
26. BIS 28. JUNI VORRUNDE
29. UND 30. JUNI FINALS

EUER TEAM BESTEHT AUS 5-9 SPIELERN / SPIELERINNEN UND TRITT IN ALLEN DREI DISZIPLINEN AN.

DAS BEKOMMT IHR
EINMALIGE CHALLENGE
ORIGINAL EM-TRIKOTS
POKALE FÜR DIE SIEGER

DAS ERWARTEN WIR
FAIRNESS
TEAMGEIST
SPIELFREUDE

IN KOOPERATION MIT: Kreissparkasse Böblingen, AOK, FAIRPLAY, Landkreis Böblingen, Gemeinde Ehningen, Stadt Rutesheim

Öffnungszeiten

(geänderte Öffnungszeiten während der Schulferien)

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Montags | von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr |
| Dienstags | von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Mittwochs | von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Donnerstags | von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitags | von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr |
| (bei Veranstaltungen) | von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr |

Offener Bereich

Schüler/-innen ab der 5. Klasse treffen sich hier unter der Woche im Rahmen der Mittagspause der Schulen oder innerhalb der schulischen Ganztagesbetreuung in den Nachmittagsstunden, um zu Kickern, zum Billard oder Tischtennis spielen oder einfach nur, um bei verschiedenen Getränken und kleinen Snacks zu reden. Die Mitarbeiter/-innen sind hier Ansprechpartner/-innen für alle möglichen Situationen und Bedürfnisse und dienen obendrein als Spielpartner/-in für die vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten, die der Schülertreff zu bieten hat. Am Freitag öffnet der Jugendtreff ebenfalls bereits mittags und wird zunächst von den Schulsozialarbeiterinnen betreut. Im Anschluss übernehmen die Jugendtreff-Mitarbeiter/-innen. Ab den Abendstunden hat der Jugendtreff für ältere Jugendliche und junge Erwachsene aus Rutesheim und Umgebung geöffnet.

Spiel, Spaß und Aktion im Jugendtreff

Mittwochs findet im Jugendtreff in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr eine „Kreativ-AG“ für Schüler/-innen der Klassen 5 bis 7 statt. Im Rahmen dieser AG werden die Interessen und Wünsche der Teilnehmer/-innen aufgegriffen. Es wird gebastelt, gekocht und gebacken sowie ausgiebig gespielt. Diese Angebote werden durch die Pädagoginnen Frau Zimmermann und Frau Niederle mit der Unterstützung der Auszubildenden durchgeführt. Das aktuelle Monatsprogramm zu den jeweiligen AG-Tagen ist auf der Homepage des Jugendtreffs zu finden. Gerne können sich Jugendliche auch nur zu einzelnen Terminen anmelden. Die Teilnahme ist dabei kostenlos.

Beim kostenlosen EM-Fußballturnier Starfield 2024 können sich noch Mannschaften anmelden. Für Mannschaften aus dem nord-westlichen Landkreis wird es am Donnerstag, 27.06.2024 ab ca. 17.30 Uhr mit den Vorrundenspielen auf den Kunstrasenplätzen bei der Sportanlage Bühl losgehen. Am Samstag, 29.06.2024 werden dann die E-Sport- und Tischkicker-Duelle ab 12 Uhr im Jugendhaus Casa Nostra in Böblingen durchgeführt. Je nach Abschneiden in den jeweiligen Turnieren findet dann die Endrunde für die beteiligten Mannschaften am Sonntag, den 30.06.2024 die Fußball-Finalrunde in Sindelfingen auf den Plätzen am Glaspalast statt.

Das Stadtjugendreferat möchte gerne eine eigene Mannschaft stellen und sucht daher interessierte Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Die teilnehmenden Jugendlichen werden zu den jeweiligen Spielen begleitet und dabei betreut. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir eine Mannschaft bilden könnten.

Für Anmeldungen und Fragen steht Jugendreferent Stephan Wensauer gerne zur Verfügung. Telefonisch unter 07152 5002 1069 oder per E-Mail an: s.wensauer@rutesheim.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?



Im Notfall
entscheiden
Sekunden